

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtauskrikt: Tageblatt Riesa.

Vermerk Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsverwaltung beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Poststempelort: Dresden 1500
Oriolasse Riesa Nr. 52.

Nr. 132.

Freitag, 9. Juni 1922, abends.

75. Jahrg.

Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauflösung, monatlich 24.— Mark ohne Druckerlohn. Einzelnummer 1.50 Mark. Ausgaben für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen am bestimmten Tag und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 4.50 Mark; zeitrunder und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachzahlungs- und Vermittelungsgebühr 1 Mark. Keine Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verjüngt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Sitzungsort: Riesa. Schriftliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. Im Falle höherer Kosten muss der Auftraggeber im Konkurs gerät. Der Druckerei, der Distanzpost oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Übertragung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Herr Kohnbuchhalter Ernst Arps in Gröba ist als Gemeindevorstand für Gröba in Pflicht genommen worden.

Amtshauptmannschaft Großenhain, am 6. Juni 1922.

Elbbad in Gröba.

Nachdem die Mauerarbeiten im früheren Bionieraerdtschuppen in Vorberge eingebaut und die sonst notwendigen Arbeiten für das Elbbad beendet sind, soll nunmehr dasselbe am Sonntag, den 11. Juni, nachmittags 2 Uhr, zur öffentlichen Benutzung freigegeben werden. Das Elbbad ist täglich geöffnet von vormittags 8 Uhr bis zum Ein-

tritt der Dunkelheit. Montags und Freitags von nachmittags 2—5 Uhr ist das Elbbad nur für Frauen und Mädchen geöffnet. Mittwochs und Samstags von nachmittags 2—5 Uhr können Kinder aus Gröba, die im Besitz von Badefäkalien sind, unentgeltlich baden. Über die Ausgabe der Badefäkalien, die Preise für Badefäkalien und Eintrittsfäkalien ist die im Gemeindeamtsgesetz, am Elbbadegebäude und an den Plakatständern erlassene Bekanntmachung zu beachten. Weiter sind die aufgestellten Badeordnungen, die ebenfalls im Gemeindeamt- und Elbbadegebäude aushängen, von den Badenden und dem das Elbbad besuchenden Publikum genau zu beachten und die Anordnungen zu befolgen.

Gröba (Elbe), am 8. Juni 1922.

Der Gemeindevorstand.

Verteilches und Sachsisches.

Riesa, den 9. Juni 1922.

* Willkommen in Riesa! Der Sächsische Landesverband „Gabelsberger“ hält vom 10. bis 12. Juni in unserer Stadt seine 62. Hauptversammlung ab. Die Ausstellung der Kunst Gabelsbergers in Riesa ist so alt, wie der Landesverband selbst. Wenn dieser diesmal zu seiner 62. Tagung zusammenkommt, so kann der heutige Stenographenverein „Gabelsberger“ im kommenden Winter sein 62. Stiftungsjahr feiern; beide sind also Altersgenossen. Die erste Riesaer Tagung des Landesverbandes wurde im Jahre 1871 abgehalten. Damals fanden sich 50 Teilnehmer ein, diesmal haben sich mehrere Hundert angemeldet und ihre Zahl würde sicherlich noch größer sein, wenn nicht die Teuerung auf allen Gebieten heutigen Tages auch den Besuch der Tagungen erschwere. Jedenfalls hat der Landesverband seit jener Tagung in Riesa im Jahre 1871 eine glänzende Entwicklung genommen. Das Jahrbuch der Schule Gabelsberger auf das Jahr 1922, das nach dem Stande vom 30. Juni 1921 bearbeitet ist, weist folgende Zahlen nach: Auf Deutschland entfallen bei Gabelsberger 1814 Vereine mit 128235 Mitgliedern und 15028 Unterzweigen. An der Spitze aller deutschen Länder steht unser kleiner Sachsenland mit 472 Vereinen, 41 595 Mitgliedern und 49 208 Unterzweigen. Unter Mosaik-Gauverband ist an diesem schönen Ergebnis beteiligt mit 18 Vereinen und 860 Mitgliedern. Es erübrigte sich heute wohl, auf den Wert und die Wichtigkeit der Stenographie für unser Erwerbs- und Berufsleben besonders hinzuweisen. Die Erkenntnis, dass die Kurzschrift einen wichtigen Helfer im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben darstellt, ist schon Gemeinkunst weitester Kreise geworden. Und heute im Wiederaufbaugesetz wird man zudem annehmen können, dass ganz von selbst die Verhältnisse der zeitparenden Kurzschrift immer mehr zur Geltung verhelfen. Besonders hervorgehoben zu werden verdient aber, dass um die Verbreitung der Stenographie die Gabelsbergerischen Stenographenvereine sich unvergängliche Verdienste erworben haben. Sie haben nicht nur in ihren Vereinstreffen vielen Taufenden die Möglichkeit geboten, die Kurzschrift zu erlernen und sich in ihr weiterzubilden und zu vervollkommen, sondern haben sich auch stets eifrig für die Einführung der Stenographie als Unterrichtsfach in den Schulen eingesetzt. Die bevorstehende Tagung wird daher in Anerkennung der hohen Zwecke und Zielen der Stenographenvereine ihre Würdigung in den weitesten Kreisen finden. Möge ihr der Wiederaufbau unserer Stadt sich recht wohl fühlen. In diesem Sinne sei den Vertretern der Kunst Gabelsbergers nochmals der aufrichtigste Willkommen zu der Riesaer Einwohnerfahrt dargeboten.

Wie im Anzeigentext vorliegender Nummer bekannt gegeben wird, werden die auswärtigen Versammlungsteilnehmer im Laufe des Sonnabendnachmittags eintreffen und den Quartiergebäuden sich durch Abgabe einer gestempelten Wohnungskarte ausweisen. An die Einwohnerfahrt wird die herzliche Bitte gerichtet, am Sonnabend und Sonntag durch Verlagerung der Häuser den anwesenden Gästen Willkommen zu entbieten.

* Waldbrand. In den heutigen Nachmittagsstunden war in der Richtung auf Beuthain zu einer starken Rauchentwicklung wahrgenommen. Wie uns mitgeteilt wurde, rührte sie von einem Waldbrand her, der heute mittag in den Waldungen bei Haldehäusern ausgebrochen ist.

* Die Gefahren des Badens in der freien Elbe. Das Baden in der freien Elbe fordert von Jahr zu Jahr größere Opfer an Menschen. Besonders Kinder sind unvorsichtig und wagen sich weit in den Strom hinaus, dessen Unfälle und Tode sie nicht kennen. Die Eltern solcher Kinder müssen bedauern, wenn ein Unglück vor kommt; sie müssen sich aber auch bewusst sein, dass sie selbst Schuld daran tragen, wenn sie ihre Kinder nicht genug gewarnt oder beaufsichtigt. Wer trotz des bestehenden Verbotes in der Elbe badet, soll sich jederzeit bewusst sein, dass er dies auf eigene Gefahr tut und dass er nur an solchen Stellen sich aufhält, die unbedingt sicher sind. Wie der Rat der Stadt in einer amtlichen Bekanntmachung in Nr. 180 und 181 bekannt gibt, ist das Familien-Elbebad zur Verzierung freigegeben. Es liegt oberhalb des Stadtparcels und ist nur zugängig von dem mit Bäumen bepflanzten Fußweg aus. Die Grenzen sind deziert durch Drahtzaun und schwimmende Boote. Nur innerhalb dieser Grenzen ist die Benutzung gestattet. Mit Eintritt der Dunkelheit spätestens 9 Uhr abends, ist der Badeplatz zu verlassen. Den Weisungen der Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Trotz der Aufsicht bleiben die Angehörigen für die Sicherheit der Kinder in jedem Falle selbst verantwortlich. Für Abhandenkommen von Baden wird keinerlei Haftung seitens der Stadtverwaltung übernommen.

* Volksbegehren auf Auflösung des Bandtags. Zu dem von dem Gesamtministerium angelassenen Volksbegehren auf Auflösung des Bandtags liegen gegenwärtig bis mit 10. Juni 1922 — auch Sonntags — die Eintragungsschriften aus. Berechtigt, sich in die Räume einzutragen, sind alle im Besitz des Stimmrechtes bei den Landtag-

wahlen befindlichen Reichsdeutschen, die über 20 Jahre alt sind und zurzeit in Riesa wohnen. Die Verfassung des Freistaates Sachsen schreibt vor, dass das Volksbegehren von mindestens einem Zehntel aller Stimmberechtigten der letzten Landtagswahl eingebracht werden muss, wenn es wirksam sein soll, um einen Volksentscheid über die Auflösung des Landtages herbeizuführen. Bei der Landtagswahl in Sachsen waren im Jahre 1920 etwa 3 000 000 Stimmberechtigte vorhanden. Es ist also erforderlich, dass sich mehr als 300 000 Stimmberechtigte in die Eintragungsschriften eintragen. Für Riesa liegen die Listen im Einwohnermeldeamt, Immer Nr. 14, aus. Es empfiehlt sich, die Eintragung nicht bis auf die letzten Tage zu verzögern, da zu erwarten steht, dass dann ein großer Andrang erfolgt. Personen, die sich vorübergehend in Riesa aufzuhalten, ihren Wohnsitz aber an einem anderen Ort innerhalb Sachsen haben und behindern sind, sich dort in die Liste einzutragen, können sich an die Gemeinde ihres Wohnortes wenden und um Ausstellung eines Stimmscheines ersuchen. Auf Grund dieses Stimmscheines können sie die Eintragung in die Listen in Riesa vornehmen.

* Der Volkskirchliche Dienenbund richtet an seine Mitglieder und an alle evangelischen Männer und Frauen Sachsen die dringende Mahnung, beim Volksbegehren durch Eintragung in die Listen zum Ausdruck zu bringen, dass es der Mensch und die Förderung aller evangelischen Kreise ist, eine religiösefreundliche Ordnung zu bekommen und nicht eher zu ruhen, bis in die Kirchenfreundliche Mehrheit in den Landtag und in die Regierung einzusteht. Denn dann erst hört der Kampf gegen die heiligsten Güter auf, die die gegenwärtige kirchenfeindliche Mehrheit im Landtage fortwährend in den Staub zu stossen mag. Unvergessen bleibt bei allen Evangelischen, dass den vierzehnjährigen der Kirchenausstieg erlaubt ward, unvergessen, dass die Kinder in die weltliche Schule geworungen werden sollen, unvergessen, dass an nichtchristlichen Feiertagen kein Urlaub zum Gottesdienst ertheilt werden soll, unvergessen, dass der 1. Mai und der 9. November uns als staatliche Feiertage aufgezogen wurden! Immer wieder muß es allen evangelischen Kreisen gelingen werden, dass die evangelische Kirche erdrostet werden soll, indem der kirchenfeindliche Staat die Mittel für die Kirche wider die Verfassung verweigert und in unschöner Weise die Zuflüsse zu den Grund- und Grundstückserwerbs- und Körperersatzsteuern für die Kirchenstewern ablehnt! Die Einrichtungen zur Erhaltung und Förderung der Religion und der Kirche werden immer mehr bedroht und gefährdet! Deshalb kommt es auf jeden evangelischen Wahlberechtigten an, dass er seine Pflicht tut und beim Volksbegehrten einstimmt, dass er seine Stimme gibt. Darum evangelische Männer und Frauen, auf zur Eintragung in die Listen zum Volksbegehrten!

* Die innere Politik Sachsen. Neuerdings scheint es, als ob die Kommunisten nun doch ernst machen und der Regierung bei der Staatsverabschiedung die Gefolgschaft verlängern wollten. Gerüsts, wie man ja bei den sächsischen Kommunisten niemals im voraus, aber diesmal ist bei der Haltung der Kommunisten mit von Bedeutung, dass die Kommunisten im thüringischen Landtag plötzlich dieselbe Haltung einnehmen, wie die sächsischen. Auch die thüringischen Kommunisten machen die Zustimmung zum Polizeitetz abhängig von einer Reihe von Bedingungen, die einfach unerfüllbar sind. In den Kreisen der sächsischen Regierungsparteien führt man die Haltung der Kommunisten in Sachsen und in Thüringen auf die Entwicklung der Berlin-Dresdner Zentrale der kommunistischen Partei zurück und ist infolgedessen sehr wenig zuversichtlich. Die thüringischen Kommunisten machen die Zustimmung zum Polizeitetz abhängig von einer Reihe von Bedingungen, die einfach unerfüllbar sind. In den Kreisen der sächsischen Regierungsparteien führt man die Haltung der Kommunisten in Sachsen und in Thüringen auf die Entwicklung der Berlin-Dresdner Zentrale der kommunistischen Partei zurück und ist infolgedessen sehr wenig zuversichtlich. Die thüringischen Kommunisten machen die Zustimmung zum Polizeitetz abhängig von einer Reihe von Bedingungen, die einfach unerfüllbar sind. In den Kreisen der sächsischen Regierungsparteien führt man die Haltung der Kommunisten in Sachsen und in Thüringen auf die Entwicklung der Berlin-Dresdner Zentrale der kommunistischen Partei zurück und ist infolgedessen sehr wenig zuversichtlich.

* Die innere Politik Sachsen. Neuerdings scheint es, als ob die Kommunisten nun doch ernst machen und der Regierung bei der Staatsverabschiedung die Gefolgschaft verlängern wollten. Gerüsts, wie man ja bei den sächsischen Kommunisten niemals im voraus, aber diesmal ist bei der Haltung der Kommunisten mit von Bedeutung, dass die Kommunisten im thüringischen Landtag plötzlich dieselbe Haltung einnehmen, wie die sächsischen. Auch die thüringischen Kommunisten machen die Zustimmung zum Polizeitetz abhängig von einer Reihe von Bedingungen, die einfach unerfüllbar sind. In den Kreisen der sächsischen Regierungsparteien führt man die Haltung der Kommunisten in Sachsen und in Thüringen auf die Entwicklung der Berlin-Dresdner Zentrale der kommunistischen Partei zurück und ist infolgedessen sehr wenig zuversichtlich. Die thüringischen Kommunisten machen die Zustimmung zum Polizeitetz abhängig von einer Reihe von Bedingungen, die einfach unerfüllbar sind. In den Kreisen der sächsischen Regierungsparteien führt man die Haltung der Kommunisten in Sachsen und in Thüringen auf die Entwicklung der Berlin-Dresdner Zentrale der kommunistischen Partei zurück und ist infolgedessen sehr wenig zuversichtlich. Die thüringischen Kommunisten machen die Zustimmung zum Polizeitetz abhängig von einer Reihe von Bedingungen, die einfach unerfüllbar sind. In den Kreisen der sächsischen Regierungsparteien führt man die Haltung der Kommunisten in Sachsen und in Thüringen auf die Entwicklung der Berlin-Dresdner Zentrale der kommunistischen Partei zurück und ist infolgedessen sehr wenig zuversichtlich.

Dienstbund mit vollen Bädern in das Horn der Reaktion lässt sich von selbst. Der ganze Raum erweckt den Anschein, als wenn man im bürgerlichen Lager recht feierlich wäre und würdigte, nicht einmal die 200 000 Stimmen, die nötig sind, um vom Volksbegehrten zum Volksentscheid zu kommen, zusammenzutragen zu können, obwohl dazu doch wirklich viel gehört. Wie kann eine Verantwortung, dem Bürgertum die Sorgen zu erleichtern?

* Ein Verfahren gegen Ministerialdirektor Dr. Schmidt? Die Regierung hat nach der Mitteilung der Sachisch-Böhmischem Korrespondenz gegen den Ministerialdirektor a. D. Dr. Schmidt ein Disziplinarverfahren angeklagt in einer Geheimfondsaangelegenheit in Aussicht genommen. Die „Dresdner Neuesten Nachrichten“ erhalten nun ein Schreiben des Ministerialdirektors Dr. Schmidt, in dem es heißt: Da gegen mich ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden soll, ist mir neu. Wenn es zutreffen sollte, so hat die Presse jedenfalls eher etwas darüber erfahren als ich. Da aber nur der vermeintliche Haft zu einem solchen Verfahren schon öffentlich erörtert wird, so habe ich keinen Grund dazu zu schwärzen. Richtig ist, dass im Ministerium des Innern ein alter Fonds besteht, der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts unter dem Ministerium Reuß gebildet worden ist. Über seine Größe haben die früheren Minister diskutiert, ohne dass eine Zweckbestimmung für dieses Kapital festgelegt war. Es mag sein, dass der Minister v. Reuß vor 60 Jahren Gründe hatte, diesen Fonds geheim zu halten, für seine Nachfolger lag, soweit ich sehe, dazu gar kein triftiger Grund mehr vor, sie ließen sich offenbar nur durch eine überzogene Rücksicht auf Andenken des längst verstorbenen Ministerkollegen bestimmen. Beim Sturz der alten Verfassung hat der leicht vom König ernannte Minister mit die über jenes Kapital vorhandenen Befreiung übergeben, da er seinen unmittelbaren Nachfolger hatte und die Verwaltung des Fonds des Ministeriums des Innern bei meiner Amtseinführung geführt wurde. Ich habe mich mit der Sache zunächst nicht weiter beschäftigt, das Kapital wurde bei der Ministerialfasse weiter verwaltet wie immer, nur das seitdem über die Gelder nicht mehr verfügt worden ist. So sieht es noch heute. Einen Auftrag, was mit dem Kapital geschehen sollte, habe ich nie erhalten. Der alte Zustand, der sich durch ein halbes Jahrhundert fortgesleppt hatte, musste allerdings — der Ansicht bin ich auch — befreit werden. Es schien mir wünschenswert, dass das Kapital für kulturelle Zwecke nutzbar gemacht würde, wenn der Staat bei der steigenden Finanznot einmal dafür keine ausreichenden Mittel zur Verfügung haben sollte. Deshalb hoffe ich es für gut, das Kapital ruhig liegen und die Ansätze anwachsen zu lassen. Ich habe während meiner Amtszeit keine genügende Gelegenheit gefunden, dem Minister hierüber Vorschläge zu machen, aber mein Wunsch wäre gewesen, mit den heute leider nicht mehr viel besitzenden Ansätzen des Kapitals die vorleidende Kunst und begabte Künster zu fördern und das Kapital dafür durch einen Vertrag des Gesamtministeriums festzulegen. Darum habe ich auch gelegentlich mit dritten ganz unbefangen gesprochen, da mir die ganze Sache keineswegs so besonders geheimnisvoll vorkam. Das wäre noch meiner Ansicht eine gute und schöne Form gewesen, um dies Nebenbleibsel aus der politisch längst überwundenen Zeit des seitigen Bundesages des Volksangehörigen nutzbar zu machen. Da man auf diesen Tatbestand, den ich dem Minister des Innern auf seine Anfrage vor einiger Zeit darlegte, ein Disziplinarverfahren gegen mich stützen sollte, ist mir sehr unwahrscheinlich. Weitere Ausführungen über diesen Fall bleiben wohl abzuwarten.

* Wer ist unterstützungsberechtigter Kleinrentner? Da die vom Reichsministerium aufgestellten Richtlinien über die Vergabe der Reichszulüsse für die Kleinrentner in einigen Punkten von den bisher geltenden Bestimmungen abweichen, macht sich eine Nachprüfung der in der Ministerialverordnung vom 26. Januar d. J. vorgegebenen Kleinrentner- und Stadtrente erfordert, zu der die Amtshauptmannschaften und Städte in einer Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern aufgefordert werden. In dieser Verordnung wird der Begriff des Kleinrentners folgendermaßen festgelegt: a. Als Kleinrentner im Sinne der zur Ausführung der Richtlinien des Arbeitsministeriums vom 24. Dezember 1921 ergegenden Verordnung sind anzusehen diejenigen bedürftigen, im Inland wohnenden Deutschen, die selbst oder deren Ehegatten durch Arbeit ihren Lebensunterhalt erwerben, sich vor dem 1. Januar 1920 für das Alter oder die Erwerbsunfähigkeit Vermögen oder Kapitalrente mit einem Jahresentommen von wenigstens 600 Mk. sichergestellt haben und jetzt wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit im wesentlichen auf dieses Jahresentommen angewiesen sind. b. Ihnen können bedürftige Personen gleichgestellt werden, die wegen geistiger oder körperlicher Gewecken keine Arbeit finden können, denen aber aus Vorlage ihrer Angehörigen ein entsprechendes Einkommen gezeichnet ist. Die Anerkennung der Bedürftigkeit wird von folgenden Voraussetzungen abhängig gemacht: Beträgt das jährliche Einkommen mindestens soviel wie der entsprechende Satz der Erwerbslosenunterstützung, so ist eine Bedürftigkeit im Sinne der neuenwährenden Bestimmungen